

Mit Datum vom 12.12.2018 hat sich der Verein „Bürgerbus Marienheide“ gegründet. Ziel des Vereins ist es, die Anbindung der derzeit vom Linienverkehr unterversorgten Siedlungs- und Dorfgebiete durch zusätzliche Fahrtangebote sinnvoll zu ergänzen und somit den Bürgerinnen und Bürgern ohne eigene Fahrtmöglichkeit künftig die Möglichkeit zu geben, den Bürgerbus für Behörden- und Bankengänge, Besuche des Wochenmarktes und Ähnliches zu nutzen.

Zwischenzeitlich hat der Vereinsvorstand ein Notariat beauftragt, den Verein ins Vereinsregister eintragen zu lassen. Ebenfalls wurde vom Finanzamt Gummersbach die Anerkennung der Gemeinnützigkeit bereits mündlich zugesagt. Der Verein hat bislang 18 Mitglieder. (Stand 11.03.2019)

Die drei tragenden Säulen eines Bürgerbus-Verkehrs sind ein Verein, eine Verkehrsgesellschaft (hier: Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, OVAG) und die Kommune. Erst eine gute Zusammenarbeit garantiert einen späteren reibungslosen Busbetrieb. Mit den ehrenamtlich engagierten Mitgliedern des Vereins steht und fällt das ganze Vereinskonzzept. Es ist notwendig, Personen zu finden, die gern und mit Leidenschaft Vereinsaufgaben übernehmen. Sie steuern ehrenamtlich die Busse und legen in Absprache mit dem Verkehrsunternehmen fest, wo und wann der Bürgerbus fährt und sind verantwortlich für die technische Abwicklung, wie Fahrzeugpflege und Fahrkartenabrechnung. Der Vorstand um den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die Geschäftsführerin, die Kassen- und Schriftführer und mehrere Beisitzer bilden ergänzend derzeit die personelle Grundausstattung des Vereins.

Der Gemeinderat hat eine Initialfunktion für den Bürgerbus-Verkehr. Mit einem positiven Beschluss sichert er nicht nur den gegebenenfalls notwendigen Verlustausgleich, sondern schafft damit erst überhaupt die Voraussetzung für den Landeszuschuss in Höhe von bis zu 77.000,00 Euro (je nach Fahrzeugausstattung) zum Fahrzeugkauf, der damit zu 100% finanziert wird. Die Beantragung und Auszahlung erfolgt nach den Förderrichtlinien der Bezirksregierung direkt an den Fahrstrecken-Konzessionär (OVAG Gummersbach), der anschließend in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand auch für die Ausschreibung und Anschaffung des Bürgerbusses zuständig ist.

Die Zweckbindungsfrist für einen geförderten Bürgerbus beträgt sieben Jahre oder 300.000 km, wenn diese bereits nach fünf Jahren erreicht wurden. Die Anschaffungskosten für einen Bürgerbus liegen bei ca. 75.000,00 Euro. Insofern soll nun dieser Beschluss der Defizitabdeckung als Signal für die Unterstützung des Vereins gefasst werden. Die bereits bewilligte Organisationspauschale in Höhe von 6.500,00 Euro, die dem Verein jährlich durch das Land Nordrhein-Westfalen gewährt wird, darf nicht zur Deckung des Defizits genutzt werden.

Im Falle einer Auflösung des Bürgerbusvereins vor Ablauf der Zweckbindungsfrist, muss das Fahrzeug verkauft werden - beispielsweise an einen anderen Bürgerbusverein - und der Verkaufserlös dem Land Nordrhein-Westfalen zurückerstattet werden. Nach Auskunft des Dachverbandes Pro Bürgerbus NRW e.V. mussten bisher erst zwei Vereine auf Grund einer fehlerhaften Planung aufgelöst werden.

Um die Höhe des jährlichen Defizits einschätzen zu können, wurde der Dachverband Pro Bürgerbus NRW e.V. angesprochen. Laut Aussage des Vereins Pro Bürgerbus NRW überschreiten die Defizite in der Regel einen Betrag von 5.000,00 Euro nicht; es gibt durchaus Bürgerbusse, die kostendeckend fahren. Die Auskunft des Dachverbandes erscheint der Verwaltung plausibel, da dieser sich auf die langjährige Erfahrung von 115 Bürgerbusvereinen stützt. Allein im Oberbergischen Kreis gibt es derzeit 11 Bürgerbusvereine.

Insgesamt ist die Defizitabdeckung von folgenden Faktoren abhängig:

1. Außergewöhnliche Kosten für eventuelle Reparaturen des Fahrzeugs
2. Einnahmen durch Außenwerbung am Fahrzeug
3. Tarifgestaltung (diese erfolgt durch den Bürgerbusverein in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen)
4. Anzahl der Fahrgäste und Länge der Fahrstrecke der Fahrgäste.

Konkrete Einnahmequellen des Vereins, die ein Defizit mindern, sind:

1. Werbeeinnahmen
2. Fahrgeldeinnahmen
3. Schwerbehindertenerstattung durch Sozialgesetzbuch (SGB)
4. Spenden
5. Mitgliedsbeiträge (derzeit pro Mitglied 12,00 € Jahresbeitrag)
6. Sonderbusfahrten z.B. Kindergartengruppen (sind nur nach Genehmigung des Verkehrsunternehmens erlaubt, siehe Personenbeförderungsgesetz § 43 Sonderformen des Linienverkehrs).

Voraussetzung zur Bewilligung der Fördermittel sind:

- Erklärung der Gemeinde zur Übernahme der Betriebskostendefizite
- Gründung eines Bürgerbusvereins (bereits erfolgt)
- Erklärung des Bürgerbusvereins, dass der Betrieb mit ehrenamtlich tätigen Fahrern sichergestellt werden kann
- jährliche Laufleistung des Bürgerbusfahrzeuges von mindestens 20.000 km
- Betrieb des Bürgerbusses auf der Grundlage eines zwischen Bürgerbusverein und Verkehrsunternehmen abgestimmten Linienweg-, Fahrplan- und Tarifkonzeptes
- Betreuung des Bürgerbusbetriebes durch ein Verkehrsunternehmen und Übernahme der verkehrlichen Verantwortung-

Um den Verein zu entlasten, sollte die Gemeinde sich als Ansprechpartnerin bereiterklären, dem Verein unterstützend Hilfestellung zu leisten.

Als Starthilfe wurde dem Bürgerbus-Verein aus der Gewinnausschüttung der KSK-Mittel bereits ein Betrag i. H. v. 10.000,00 € vom Rat der Gemeinde bewilligt und durch die Gemeinde auf das Vereinskonto weitergeleitet.

Als nächster Schritt wird der Verein durch Werbestände in der Gemeinde und Presseberichten im Frühjahr 2019 potentielle Busfahrer/innen, weitere Mitglieder und Sponsoren ansprechen mit dem Ziel, den Fahrbetrieb möglichst noch im Jahr 2019 aufzunehmen.